Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2018

Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse **P155013**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse stehen zu lassen. Der Regierungsrat beabsichtigt, den Anzug gemeinsam mit der Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt zu beantworten.
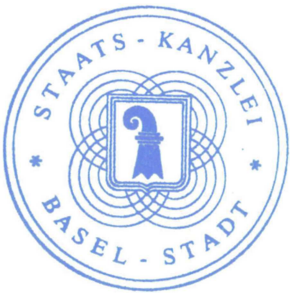
Begründung
Der Grosse Rat hat den Regierungsrat mit der Motion Mumenthaler und Konsorten im März 2017 beauftragt, den Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) in der Basler Innenstadt flächendeckend der Lärmempfindlichkeitsstufe III zuzuordnen. Damit soll die Belebung der Innenstadt durch Boulevardgastronomie unterstützt werden. Diese Entwicklung entspricht den Forderungen des Anzugs.